

sie sagen. Die Zeugnisse sollen Wahrheit, nur die Wahrheit, aber auch die ganze Wahrheit enthalten. Diese, die Wahrheit, braucht das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen, braucht nicht im Geheimen zu schleichen. Die Oeffentlichkeit ist auch hier die beste Garantie der Wahrheit jener Zeugnisse. In unserm ganzen Staatsleben herrscht Oeffentlichkeit, und namentlich hier scheint es mir von Einfluß auf den moralischen Character zu sein, wenn dieses Geheime bei den Conduitenlisten wegfiel. Das wäre eine falsche Humanität, die Wahrheit nur im Geheimen zu sagen, das wäre nicht männlich. Diese geheimen Conduitenlisten stoßen gegen den vernunft-, positiv-rechtlichen Grundsatz des rechtlichen Gehörs an. Wenn irgend etwas Nachtheiliges, wenn auch nicht gerade rechtlich Strafbares gegen Jemanden ausgesprochen wird, so muß es demselben auch mitgetheilt werden, damit er sich dagegen vertheidigen könne. Dieser Grundsatz ist billig und gerecht. In Bezug auf das, was der Abgeordnete Müller anführte, erwähne ich nichts, weil er sagte, daß er deshalb einen besondern Antrag stellen wollte; nur meine volle Beistimmung erkläre ich dazu, daß wohl eine Aenderung und Verbesserung hier eintreten könne. Auch den Wünschen des Abgeordneten Bodemer stimme ich vollkommen bei, namentlich in Bezug auf den Gebrauch der lateinischen Sprache. Nur kann ich dem Herrn Staatsminister nicht Recht geben, wenn er sagt, daß die ältern Gesetze daran schuld seien; leider! sind auch noch viele neuere Gesetze daran schuld. Es konnten mehrere fremde Ausdrücke in denselben vermieden werden; ich erinnere an die Wechselordnung und an andere Gesetze. Etwas mehr Deutschthum könnte den Gesetzen und Rechtsgelehrten nichts schaden. Wüßte der Abgeordnete Bodemer, daß auch die Entscheidungsgründe und Ausfertigungen deutschthümlicher, mehr verständlicher werden möchten, so ist das ganz gerecht und billig; nur muß man nicht zu viel verlangen. Allgemein, d. h. einem jeden Gebildeten verständlich sollen die Entscheidungsgründe, wie auch die Gesetze sein; aber, meine Herren, das wird noch eine lange Zeit dauern, ehe man alle, zumal rein juristische Sachen einem Jeden klar und verständlich machen kann. So lange die Gesetze selbst nicht ganz allgemein verständlich sind, können es auch die Entscheidungsgründe nicht sein. Sie können vielleicht klarer sein, als sie jetzt sind, aber daß sie ganz allgemein verständlich werden, daß sie Jedermann versteht, das ist nicht so leicht. Die Gesezkenntnis und Rechtswissenschaft ist nun einmal zur Zeit noch eine besondere, kein Gemeingut Aller; erfordert besondere Vorbildung, Befähigung und Beschäftigung, wie jedes andere Fach, und daher werden Gesetze und Entscheidungsgründe so lange Manchem unverständlich bleiben, wie wieder den Juristen andere Fächer. Der hauptsächlichste Grund der Unverständlichkeit der Entscheidungsgründe liegt darin, daß sie sehr oft noch dem Urtheil selbst „inserirt“ (einverleibt) werden. Dies sollte ganz verboten werden. — Ich komme nun zu dem Gutachten der Deputation in Bezug auf die Amtscopisten, deren Gesuch ich selbst in die Kammer eingeführt habe. Ich kann mit diesem Gutachten nicht einverstanden sein; ich enthalte mich aber, einen dem Deputationsgutachten entgegengesetzten Antrag

zu stellen, weil ich eine größere Belastung der Staatscasse nie gern bevortworte, und weil ich überzeugt bin, daß, in so fern es ohne eine Belastung der Staatscasse möglich ist, das Justizministerium von selbst das, was ich wünsche, bewirken wird. Nur erlaube ich mir, der Deputation einzuhalten, daß sie nicht berücksichtigt hat, daß die Stellung der Amtscopisten im Verhältniß zu den Canzlisten bei den höchsten und Mittelbehörden außer allem Verhältniß steht. Die Canzlisten bei dem Ministerium und den Mittelbehörden bekommen 100, 150 bis 200 Thaler bloß dafür, daß sie da sitzen, festen Gehalt, außerdem noch sämtliche Schreibelöhne, Copialien, so viel ich weiß. Die Amtscopisten haben aber nur 120 Thaler und außerdem höchstens die Assessurgebühren, die jährlich etwa durchschnittlich 30 bis 50 Thaler betragen. Es wäre daher jedenfalls zu wünschen, daß in Bezug auf die Gehalte der Canzlisten und der Copisten in den Aemtern ein besseres Verhältniß hergestellt werde. Die Stellung der Amtscopisten ist eben so wichtig, als die der Canzlisten, im Gegentheil ihr Nutzen für das Volk ist noch viel größer; sie können außerordentliche wesentliche Dienste leisten, und leisten sie auch und sind außerordentlich beschäftigt. Denn die meiste Arbeit ruht in den Aemtern auf den Copisten, sie besorgen auch fast alle Ausfertigungen. Dann hätte ich noch den Wunsch, daß die Assessurgebühren derselben fixirt würden. Sie sind jetzt gar nicht mit zu rechnen, weil sie unbestimmt sind; in dem einen Jahre betragen sie vielleicht 20 Thaler, in einem andern Jahre 60 Thaler. Wenn sie durchschnittlich fixirt und dieser Betrag dem festen Gehalte zugeschlagen würde, so würde für die Staatscasse kein Nachtheil erwachsen und doch ein wesentlicher Vortheil für die Amtscopisten daraus erwachsen, weil sie dann gewiß wissen, wie viel sie einnehmen, und danach ihre Ausgaben einrichten können; das können sie aber jetzt nicht. Endlich habe ich noch einen Wunsch in Bezug auf die Amtscopisten, den nämlich, daß die höhern Behörden bei Anstellung von Canzlisten mehr auf die Amtscopisten Rücksicht nehmen. In der Regel bleiben diese in den Aemtern sitzen, weil sie nicht in der Nähe der höhern Behörden sind. Aus den Provinzen werden gewiß nur sehr Wenige bei den höhern Behörden angestellt worden sein. Auch hier wünsche ich, daß das Ministerium künftig auf diese mehr Rücksicht nehme. Endlich erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu Seite 84 des Berichts, wo die Deputation davon spricht, daß wiederum eine Menge von Patrimonialgerichten von dem Staate übernommen worden seien. Es ist bekannt, daß in der ständischen Schrift vom 30. November 1837 und in der ständischen Schrift vom 24. März 1840 die Regierung ermächtigt worden ist, alle Patrimonialgerichte, die ihr angeboten werden, zu übernehmen. Ich würde es jetzt an der Zeit halten, diese Ermächtigung zurückzunehmen, deshalb, weil eine Aenderung der Gerichtsverfassung nahe bevorsteht, und daher diese Uebernahme der Regierung nicht nur leicht die Hände binden kann, sondern auch bei Einführung der neuen Organisation hindern wird. Es wird auch durch diese Uebernahme die Staatscasse belastet, weil, so viel ich weiß, das Ministerium auch die bis jetzt den Patrimonialgerichtsunterthanen